



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

28. Jahrgang

Samstag, den 8. Mai 2021

Nr. 5 / 18. Woche

Muttertag

*„Eine Mutter kann den Platz
von allen anderen einnehmen,
ihr eigener aber
von niemand anderem besetzt werden“*

Kardinal Mernillo

*Allen Müttern
wünsche ich,
auch im Namen
des Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung
zu ihrem Ehrentag
Gesundheit, Glück
und Freude.*

**Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling**



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschluss-Nr.: 19/09/21 vom 14.04.2021

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungs-Niederschrift der Hauptausschuss-Sitzung vom 20.01.2021

Abstimmung:

3 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 2 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20/09/21 vom 14.04.2021

Beschlussgegenstand:

Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses an den Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund - Haushaltsplan 2021 / Finanzplan 2020 - 2024

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, einschließlich Infrastruktur, Wirtschaftsförderung und Tourismus der Gemeinde Schleusegrund hat über den Entwurf zum Haushaltsplan 2021 und den Finanzplan 2020 - 2024 beraten.

Er empfiehlt dem Gemeinderat, den Haushalt 2021 und Finanzplan 2020 - 2024 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

4 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr.: 102/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 8. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund bestätigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 8. Gemeinderatssitzung vom 01.02.2021

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 103/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nebst Anlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dazugehörigem Haushaltsplan mit folgenden Einnahmen und Ausgaben:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen:	4.398.450 €
	Ausgaben:	4.398.450 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen:	1.411.450 €
	Ausgaben:	1.411.450 €

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 104/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zum Finanzplan 2020 - 2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt den Finanzplan für den Finanzplanzeitraum 2020 - 2024 in der Fassung der Anlage.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 105/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Verwendung einer nicht zweckgebundenen Zuweisung für die Gemeinde Schleusegrund gemäß „Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Verwendung der nicht zweckgebundenen Zuweisung gemäß „Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden“ für die Instandsetzung der kommunalen Straßen **Fürstenweg** und **Anliegerstraße Wohngebiet Gabeler Straße** in Schönbrunn und **Alte Hauptstraße in Biberschiag**.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 106/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Vergabe der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen Elektro für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die Vergabe der Planungs- und Objektüberwachungsleistungen Elektro für die Baumaßnahme „Abbruch, Neubau und Sanierung im Bauhofkomplex“ im Rahmen der Dorferneuerung im OT Schönbrunn an das Planungsbüro

Ingenieurbüro für Elektro Helmut Schiemann
Eisfelder Straße 89

98667 Schleusegrund OT Schönbrunn

mit der Honorarsumme von 11.049,26 €, inkl. MwSt.

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 107/09/21 vom 26.04.2021

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund beschließt die 1. Änderungssatzung zur „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 05.02.2021

Abstimmung:

8 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

gez. Heiko Schilling - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 27.04.2021, Eingang 28.04.2021, wurde die

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 05.02.2021

gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113 ff), bei der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der FFW

Aufgrund des § 19 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den aktuell gültigen Fassungen, erlässt die Gemeinde Schleusegrund auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 26.04.2021 folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund (Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung) vom 05.02.2021

Art. I

§ 6 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

“Alle vorhergehenden Satzungen über den Kostenersatz und die Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund werden aufgehoben.“

Art. II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Schleusegrund, 28.04.2021
gez. Heiko Schilling
Bürgermeister
Gemeinde Schleusegrund

- Siegel -

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Stellenausschreibung



www.wavh.de Telefon 03685/7947-16
Birkenfelder Straße 16 Telefax 03685/7947-77
98646 Hildburghausen E-Mail h.feigenspan@wavh.de

Wir suchen für unseren Eigenbetrieb ab sofort

4 Mitarbeiter*innen als Anlagenmechaniker*in, Rohrnetzbauer*in

Ihre Aufgaben in unserem Wasserwerk

- Betrieb, Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und Wasserverteilung.
- Bau, Reparatur und Instandhaltung von Trinkwasserleitungen einschließlich Grundstücksanschlüssen.
- Neueinbau und Wechseln von Wasserzählern.
- Pflege und Instandhaltung an und in Gebäuden und Außenanlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Durchführung Winterdienst.
- Fahren und Bedienen von Spezial- und Einsatzfahrzeugen.
- Teilnahme am Bereitschafts- und Wochenenddienst.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker/Rohrnetzbauer, Installateur oder im Tiefbau.
- Die Fahrerlaubnis Klasse B bzw. BE oder CE sowie Bereitschaft zur Erlangung der Fahrerlaubnis Klasse CE, soweit nicht vorhanden.
- Berufs- sowie Branchenerfahrung (vorteilhaft), Grundkenntnisse EDV.
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Wir bieten:

- Unbefristeten Arbeitsvertrag als Vollzeitstelle,
- Gewährleistung der Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine selbstständige eigenverantwortliche Tätigkeit in einem erfahrenen Team,
- Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 5 mit Aufstiegsmöglichkeit.

Sie haben Interesse und möchten in unserem Team mitarbeiten? Dann bewerben Sie sich mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien, ggf. Beurteilungen) **bis zum 21.05.2021**. Sie können Ihre Bewerbung schriftlich oder elektronisch (h.feigenspan@wavh.de) an uns richten. Ihr Ansprechpartner ist Herr Henry Feigenspan (Tel. 03685 794716)

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der vorgenannten Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf der Einwilligung u. U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Büro der Werkleitung
Wasser- und Abwasser-Verband Hildburghausen
Birkenfelder Straße 16
98646 Hildburghausen

Informationen aus dem Rathaus

Herzlich willkommen

für unsere neue Erzieherin in der Kindertagesstätte „Sonnenblume“



Seit 01. April 2021 bereichert die neue Erzieherin **Frau Sabine Förster** das Team der Kindertagesstätte „Sonnenblume“. Frau Förster ist wohnhaft in Hinternah. Sie ist langjährige Erzieherin und bringt viel Erfahrung im Umgang mit Kindern mit.

Wir wünschen Frau Förster viel Spaß und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung am Brückentag geschlossen

Aufgrund des Brückentages am **Freitag, den 14.05.2021** ist die Gemeindeverwaltung und die Touristinfo/Gewürzmuseum geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

An alle Vereine!

Nochmalige Erinnerung zur Abgabe der Förderanträge

Hiermit erinnern wir nochmals die Vereine, die ihre „Anträge auf Gewährung einer Bezuschussung im Rahmen der Förderrichtlinie“ noch nicht abgegeben haben, dies zeitnah zu tun.

Letzte Abgabefrist: 17.05.2021

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Heiko Schilling
Bürgermeister

Streckenposten gesucht!

Im Rahmen der Deutschland Tour (Radrundfahrt für Profis) führt eine Teilstrecke einer Etappe **am Samstag, den 28.08.2021** auch durch unsere Gemeinde.

Aufgrund dessen sucht der Veranstalter Helfer vor Ort, welche als Streckenposten in unserer Gemeinde eingesetzt werden können.

Für die Unterstützung weist der Veranstalter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **10,00 €** aus.

Interessenten melden sich bitte in der
Gemeindeverwaltung Schleusegrund
Telefon: 036874 79710 oder per E-Mail:
gemeindeverwaltung@schleusegrund.de

Heiko Schilling
Bürgermeister

Wandertipp für den Mai

Rundwanderweg „Panoramablick“ in Schönbrunn

Der „Panoramablick“ nimmt Sie mit zu den Aussichts-Highlights der Region und hält einige Aha- und Wow-Momente für Sie bereit. Sie starten die Tour direkt im Ort unweit des einmaligen Terrassenbads Schönbrunn und laufen in südliche Richtung die Schnetter Straße hinauf immer am Gritzbach entlang. An der zweiten Serpentincurve verlassen Sie die ausgebauten Strecke. Jetzt geht es rustikal durch den Wald weiter. Oberhalb des Terrassenbades erreichen sie bei einer Sitzgruppe den ersten Aussichtspunkt. Genießen Sie die Weitsicht zum Gewürzmuseum, der Kirche St. Jakobus und dem Kreiseberg auf der anderen Seite des Tales.



Der herrliche Waldweg bringt Sie weiter am Waldrand entlang bis zum Ortsteil Oberneubrunn. Nachdem Sie den Heidelbach überquert haben geht es über die saftigen Bergwiesen Richtung Ort und zum Kinderspielplatz. Zeit den Kindern etwas Toberei zu gönnen! Ein berühmter Sohn des Ortes war übrigens der Geograph, Geheime Hofrat und Professor Johann Georg Martin Brückner (Geboren am Reformationstag [31. Oktober] 1800). Ihm zu Ehren steht ein Denkmal in der Ortsmitte. Weiter geht es über die Neustädter Straße und der Büchelbachstraße wieder bergan. Auf den Serpentinwegen vorbei an kleinen malerischen Ferienhäusern erreichen Sie bald das „Köpflein“. Wer möchte kann hier an der Sitzgruppe einen Abstecher über den kleinen Waldpfad zur etwa 1,5 km entfernten Talsperre Schönbrunn machen. Mit einem Fassungsvermögen von fast 24 Mio. m³ trägt sie zur Trinkwasserversorgung der gesamten Region von Suhl bis Hildburghausen bei. Danach geht es wieder bergab Richtung Schönbrunn. Über den Kirchweg erreichen Sie wieder den Ortskern. An der Schleuse entlang gelangen Sie wieder zum Wanderparkplatz. Wer nach den reichlich Höhenmetern noch Ausdauer und Energie hat, der sollte jetzt eine Abkühlung im Terrassenbad Schönbrunn nehmen oder, wenn das Wetter etwas rauer ist das Gewürzmuseum besuchen.

S. Hofmann
Touristinformation

Mitteilungen

Umbau der Bushaltestelle im Ortsteil Steinbach

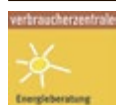
Im Rahmen der Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur konnte die Bushaltestelle im Ortsteil Steinbach als letzte Bushaltestelle im Gemeindegebiet barrierefrei und behindertengerecht umgebaut werden. Die Bushaltestelle entsprach nicht mehr den Mindeststandards für barrierefreie Regionalbushaltestellen. Das Dach der Wartehalle war undicht, die Mauern aufgrund der Feuchtigkeit durchfeuchtet und das Gebäude insgesamt unansehnlich geworden. Nach einer langen Vorbereitungsphase wurde im November mit den Bauarbeiten begonnen und noch vor Weihnachten konnten die Tief- und Straßenbauarbeiten abgeschlossen werden. Im März machte sich der Zimmerer ans Werk und fertigte die neue Wartehalle in Anlehnung an die Gestaltung in den anderen Ortsteilen der Gemeinde. Die Auf- und Fertigstellung dieser erfolgte dann Mitte April.



Die Gemeinde Schleusegrund möchte sich an dieser Stelle bei den beiden vor Ort tätigen Firmen, der STL Sonneberg GmbH und dem Dachdeckermeister Steffen Hanf aus Schwarzbach, für die fach- und fristgerechte Ausführung der Bauarbeiten bedanken.

Andreas Hörnlein
Bauamt

Termine der Energieberatung im Mai



Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Hildburghausen findet derzeit jeden Donnerstag **telefonisch** statt.

Die Termine im Mai lauten:

06., 20. und 27. Mai jeweils von 14 bis 19 Uhr.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vorgenommen werden.

Online-Vorträge im Mai:

„Fördermittel fürs Haus“ (03. Mai, 17:30 Uhr)

„Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?“ (18. Mai, 18 Uhr)

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Die Energieexperten geben bekannt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation sowie den Beschlüssen von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat vom 21./22.04.2021 zum Arbeitsschutz und „Bundeslockdown“ wurde seitens des Vorstands der TEAG-Gruppe beschlossen, dass die Beratungstour der EnergieExperten nur bei einem Inzidenzwert < 100 weiter fortgesetzt wird.

Aus diesem Grund finden bis auf Weiteres keine Beratungen statt.

gez. Carmen Baumgärtel
Mobiler Beratungsservice

Telefon: 03641 / 631637

Mobil: 0151 / 16142280

Carmen.Baumgaertel@teag.de

Kindertagesstätte

Kindergarten „Sonnenblume“

Miteinander - Füreinander

*„Wer die kleinen Dinge im Leben schätzt,
hat das wahre Glück gefunden!“*

Die Kinder unserer Kita „Sonnenblume“ sind schon ganz „groß“ darin, anderen eine Freude zu machen! So gestalteten die großen und kleinen Künstler nicht nur bunte Ostereier, sondern auch österliche Grußkarten für die Damen und Herren des Seniorenheims „Herbstsonne“ in Schönbrunn. Bei einem Frühlingsspaziergang überreichten unsere Kinder einer Mitarbeiterin der Einrichtung die große Kartensammlung für die Bewohner mit der Bitte um Weitergabe.

Und ihr werdet es nicht glauben: einige Tage später hoppelte an unseren Terrassentüren ein riesiger, kuscheliger Osterhase, sogar mit Mundschutz, vorbei.



Er legte den Kindern jeweils ein Nest mit Naschereien vor ihre Terrassentür und er erzählte ihnen, wie sehr sich die Bewohner über die schönen Karten gefreut haben. Woher er das nur wusste?! Zum Abschied winkte der Osterhase allen aus der Ferne zu.

Wir freuen uns, dass wir mit unserer kleinen Geste so Großes bewirken konnten!

Die Kinder und Erzieher*innen der Kita „Sonnenblume“

Sonstiges

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Energieausweis: Das ändert sich ab Mai

Ab Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt die wichtigsten Änderungen.



Der Energieausweis ist der Steckbrief eines Wohngebäudes. Er zeigt Käufern und Mietern, mit welchen Energiekosten sie zu rechnen haben.

„Eine Neuerung ist, dass Energieausweise ab Mai auch Angaben zum Kohlendioxid-Ausstoß des Gebäudes enthalten müssen“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Der CO₂-Fußabdruck der Immobilie wird aus dem Primärenergiebedarf beziehungsweise -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Zudem muss nun auch bei Verbrauchsausweisen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angegeben werden, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Dies war bislang nur bei Bedarfsausweisen vorgeschrieben.

„Auch wer einen Verbrauchsausweis ausstellt, muss künftig das Gebäude

vor Ort oder mithilfe von Fotos bewerten. Damit soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen im Ausweis erhöht werden“, so die Energieexpertin.

Wer braucht einen Energieausweis?

Die Änderungen gelten für Energieausweise, die ab Mai 2021 neu ausgestellt beziehungsweise erneuert werden. Das Dokument ist zehn Jahre gültig. Allerdings sind nicht alle Hausbesitzer automatisch verpflichtet, sich einen Energieausweis ausstellen zu lassen. „Eigentümer einer Bestandsimmobilie brauchen einen Energieausweis nur, wenn sie ihr Haus beziehungsweise ihre Eigentumswohnung verkaufen oder neu vermieten möchten. Ebenso wenn das Gebäude umfassend saniert wird“, sagt Ramona Ballod. Den Ausweis können Gebäudeenergieberater und andere Fachleute ausstellen. Wird die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung verknüpft, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht, wird die Beratung auch staatlich gefördert.

Die Verbraucherzentrale Thüringen selbst stellt keine Energieausweise aus.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen aber gerne bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis und beraten zur Umsetzung der Sanierungsempfehlungen. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Bis Sommer 2021: Corona-Sonderregelungen in der Pflege



Der Bundestag hat eine Verlängerung der Regelungen bis zum **30. Juni 2021** beschlossen.

Zukünftig soll alle drei Monate neu über die Pandemie-Lage entschieden werden.



Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.



Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige können zurzeit kurzfristiger und flexibler ihre Arbeitszeit zugunsten der Familienpflegezeit reduzieren. Diese muss aktuell nicht direkt an die Pflegezeit anknüpfen.



Verwendung der Entlastungsleistungen

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 in häuslicher Pflege i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch stehen bis 31.12.2021 60 € statt 40 € zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutze, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Verlängert!

Verlängert!

Verlängert!



Pflegegradbestimmung vor Ort oder telefonisch

Die Beurteilung des Pflegegrads soll ab sofort, je nach Pandemiegeschehen, vor Ort stattfinden. In begründeten Ausnahmen findet sie weiter telefonisch auf Grundlage der vorliegenden Akten statt.



Entlastungsleistungen aus 2020 nutzbar

Nicht genutzte Entlastungsbeträge aus dem Jahr 2020 können verlängert bis 30. September 2021 weiter genutzt werden. Sie verfallen also nicht wie bisher schon zum 30. Juni.



Beratungsbesuche wieder verpflichtend

Die Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger sind wieder verpflichtend abzurufen. Sie können allerdings telefonisch, digital oder, wenn gewünscht, per Video stattfinden.



Täglich kostenlose Telefonberatung

Der Verband Pflegehilfe ist auch während der Pandemie an sieben Tagen in der Woche von 8-20 Uhr erreichbar und berät zu allen Themen der Pflege - kostenlos und unverbindlich.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 02.06.2021

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 12.06.2021

Pendler- und Rückkehrertag im Landkreis Hildburghausen

Der nächste Pendler- und Rückkehrertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **Samstag, 8. Mai 2021 von 10 bis 14 Uhr** statt - und zwar digital! Denn aufgrund der Corona-Pandemie ist Abstand halten noch immer das Gebot der Stunde. Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist damit eine ideale Gelegenheit für Pendler*innen, interessierte Rückkehrer*innen und potentielle Zuwanderer*innen, um sich bei der ThAFF, der Wirtschaftsförderung im Landkreis und ihren Partnern, schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

Auch wir als Wirtschaftsförderung im Landkreis unterstützen dieses Veranstaltungsformat und stehen Ihnen als kompetenter Ansprechpartner der Region für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF finden Sie unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;

Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag beziehen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.